

GEMEINDE HIMMELKRON

LANDKREIS KULMBACH • OBERFRANKEN



Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage - privat -

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Gemeinde Himmelkron
Klosterberg 9
95502 Himmelkron

Ausgegeben am:

Eingangsstempel Gemeinde:

Ansprechpartner:
Bau- und Ordnungsamt
09227/ 931-21 Fr. Bescherer

Bitte beachten:

Mit den Arbeiten darf erst nach Zustimmung durch die Gemeinde begonnen werden.

1. Bauherr

Name, Vorname:

PLZ: Wohnort:

Straße, Hs.Nr.: Telefon:

2. Entwurfsverfasser

Name, Vorname:

PLZ: Wohnort:

Straße, Hs.Nr.: Telefon:

3. Grundstückseigentümer, falls abweichend von Bauherr

Name, Vorname:

PLZ: Wohnort:

Straße, Hs.Nr.: Telefon:

4. Baugrundstück

Fl.Nr.: Gemarkung:

Straße, Hs.nr.:

Größe lt. Grundbuch: m², Noch nicht vermessen, voraussichtliche Größe: m²

E-Mail:
gemeinde@himmelkron.de

Dienstgebäude:
Klosterberg 9
95502 Himmelkron

Besuchszeiten:
Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Konten:
VR Bank Oberfranken Mitte e. G.
BIC: GENODEF1KU1 IBAN: DE90 7719 0000 0004 1103 15
Sparkasse Kulmbach
BIC: BYLADEM1KUB IBAN: DE29 7715 0000 0000 1105 69

Internet:
www.himmelkron.de

5. Zusätzliche Angaben Antragstellung

Ein(e) _____

- Baugenehmigung
 Bauvorbescheid

- wird noch beantragt
 ist beantragt
 ist bereits erteilt

Unter dem Aktenzeichen:

Hinweis

Bei der Planung ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass gem. Entwässerungssatzung der Gemeinde Himmelkron (EWS) der Anschluss und Benutzungszwang nicht für Niederschlagwasser gilt, sofern dessen Versickerung oder anderweitige schadlose Beseitigung ordnungsgemäß (ohne Beeinträchtigung Dritter) möglich ist.

Datum des voraussichtlichen Beginns der Baumaßnahme:

Datum der planmäßigen Fertigstellung:

6. Vorhaben

- Neubau einer Grundstücksentwässerungsanlage mit Anschluss an**
 den öffentlichen Kanal eine bestehende private Abwasseranlage
- Errichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage mit Kleinkläranlage**
 ohne mit Anschluss an den öffentlichen Kanal
- Umbau/Erweiterung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage**
- Errichtung / Betrieb einer Versickerungsanlage die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, insbesondere dem DWA Arbeitsblatt A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" (Nachweis, Seite 5-II A)**
- Errichtung / Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage zur Brauchwassernutzung**
- Errichtung einer Zisterne**
- Umstellung auf Trennsystem**
- Beseitigung einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube**
- Stilllegung einer Anschlussleitung**
- Sonstiges:**

7. Art des Abwassers

- Schmutzwasser Niederschlagswasser Kondensat aus Brennwertanlagen
- sonstiges:

9. Angaben zum Rückstau

Schutz der Grundstücksentwässerungsanlage / des Gebäudes gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage.

Vorhandene/ geplante Rückstausicherung durch eine(n)

- Fäkalienhebeanlage** **Rückstauverschluss** **Abwasserpumpe (Druckleitung)**
angeschlossen an **Trennsystem** **Mischwasserkanal**

Hinweis:

Es ist § 9 Abs. 5 der Entwässerungssatzung (EWS) zu beachten. Sollten die Vorschriften zur Rückstausicherung missachtet werden, haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die auf ein Rückstauereignis (oder einen Rückstau) zurückzuführen sind.

Es ist auf die Rückstauenebene zu achten und es wird darauf verwiesen, dass die DIN 1986-100 einzuhalten ist.

9. Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser (von Dachflächen, Zufahrten, Hofbefestigungen, usw.) wird

dem öffentlichen Kanal zugeführt

Nachfolgende Punkte sind in Verbindung mit Punkt 10 und 11 zu behandeln

auf dem eigenen Grundstück großflächig versickert (NWFreiV/ TRENGW)*

Ableitung des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer (Fluss, Bach, Teich, Graben) (TRENOG)*

in einer Zisterne gesammelt, Fassungsvermögen: m³

Deren Überlauf führt in

eine Versickerung

Gewässer

den öffentlichen Mischwasserkanal

hat keinen Notüberlauf

Größe der zu entwässernden Fläche: m²

*Niederschlagswasser von unbeschichteten Flächen aus Kupfer-, Zink- oder Bleiblech über 50 m² darf nur mit entsprechender Vorbehandlung erlaubnisfrei eingeleitet werden.

Das in einer Zisterne aufgesammelte Regenwasser wird als Brauchwasser

im Haushalt verwendet (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine)

zur Gartenbewässerung verwendet

Sonstiges:

10. Art der Versickerung (ist nur auszufüllen, wenn bei 9. eine Versickerung angegeben wurde) (in Verbindung mit Punkt 11 zu behandeln)

Flächenversickerung

Muldenversickerung

Rigolenversickerung

Rohr-Rigolenversickerung

Schachtversickerung

11. Einleiterlaubnis (ist nur auszufüllen, wenn bei 9. eine Versickerung oder eine Ableitung in ein Gewässer angegeben wurde)

Für die Einleitung von

Niederschlagswasser

vorgereinigtem Abwasser

In

eine Versickerung

in einen Vorfluter (Graben)

in ein Gewässer (Fluss, Bach, Teich)

ist wird beim zuständigen Landratamt Kulmbach eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

Es wurde schon eine Erlaubnis erteilt, dann bitte Aktenzeichen angeben:

12. Wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten auf Grundstücksflächen fallen an

nein

ja, Art und Anfallstelle der Stoffe oder Flüssigkeiten angeben (ggf. auf separatem Blatt angeben)

Laugen

Säuren

Öle

Fette

Sonstige:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Genehmigung zur Herstellung der Abwasserhausanschlüsse gemäß der geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen der Entwässerungssatzung (EWS), sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Himmelkron.

Hinweis zum Datenschutz:

Die in diesem Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Benutzungsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Daten werden ausschließlich zur Beitrags- und Gebührenabrechnung für das betreffende Grundstück und zur satzungsgemäßen Abwicklung des Benutzungsverhältnisses erfasst, gespeichert und verarbeitet. Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Wasserversorger um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Wasserversorger die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen, sofern es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen.

Alle Angaben erfolgten nach besten Wissen und Gewissen. Die Hinweise zum Datenschutz wurden gelesen und es erfolgt die Zustimmung zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten.

Änderungen, von in diesem Antrag gemachten und durch Unterschrift bestätigten Angaben, sind der Gemeinde Himmelkron unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümer

Ort, Datum und Unterschrift des Bauherren

Ort, Datum und Unterschrift des Entwurfszeichner

Hinweis: Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor geplanter Ausführung bei der Gemeinde Himmelkron einzureichen. Es gilt der Zeitpunkt, ab dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Die Abnahme erfolgt durch die technische Abteilung des Bau- und Ordnungsamtes.

Mit Geldbuße kann gem. § 21 Nr. 2 EWS belegt werden, wer vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt.

**Mit dem Antrag - gemäß der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Himmelkron -
gemeinsam einzureichende Unterlagen - jeweils 2-fach**

I. Allgemeine Unterlagen

- A.) Übersichtslageplan Maßstab 1:1000
- B.) Lageplan / Grundriss Maßstab 1:100 oder 1:200 (bei Großprojekten) mit Darstellung der öffentlichen und privaten Abwasseranlage insbesondere:
 - 1. Darstellung von Misch-, Schmutz- Regenwasserleitungen, Kleinkläranlage - innerhalb und außerhalb des Gebäudes bis zum öffentlichen Kanal / Oberflächengewässer / Versickerungsanlage, Abbruch evtl. bestehender Abwasseranlagen / Leitungen
 - 2. Darstellung der Lage von Versickerungsanlagen
 - 3. Darstellung der Regenwassernutzungsanlage
 - 4. Darstellung der versiegelten und zu entwässernden Flächen
- C.) Längsschnitte der Entwässerungsanlage Maßstab 1:100 mit Höhenangaben m ü.NHN sowie Bezug zur FFOK (Fertigfußbodenoberkante)

II. Optionale Unterlagen

- A.) Nachweis der ausreichenden / bzw. nicht ausreichenden Sickerfähigkeit des Bodens zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Niederschlagswasser ohne Beeinträchtigung Dritter - nach Arbeitsblatt DWA-A 138 - durch ein Gutachten eines Sachverständigen
- B.) Beschreibung und Bemessung der Versickerungsanlage gem. Arbeitsblatt DWA-A 138 falls noch nicht direkt an das Landratsamt Kulmbach gemeldet
- C.) Beschreibung der Regenwassernutzungsanlage/Zisterne
- D.) Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft zur Kleinkläranlage

Hinweis:

Ein geänderter Anschluss an den Hauptkanal ist zwingend vor der Grabenverfüllung durch die Gemeinde Himmelkron abnehmen zu lassen. Die Gemeinde ist dafür rechtzeitig acht Tage vorher zu informieren.

Wichtige Hinweise aus der Entwässerungssatzung:

1. Grundstücksanschluss (§ 8 EWS)
Der Grundstücksanschluss wird vom Grundstückseigentümer hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.
2. Die Zustimmung zum Antrag und die Überprüfung des Anschlusses durch die technische Abteilung des Bau- und Ordnungsamtes befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherren, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.
3. **Baubeginn (§ 10 Abs. 5 EWS)**
Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach Straßenbau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
4. Rückstau (§ 9 Abs. 3 EWS)
Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
5. Schmutzwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser (§ 3 Nr. 3 EWS)
Abwasser bzw. Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
6. Regenwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von gesammelt abfließendem Wasser durch Niederschläge aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen (Niederschlagswasser) (§ 3 Nr. 5 EWS)
7. Mischwasserkanäle sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt. Es dürfen keine Drainagen an den Mischwasserkanal angeschlossen werden, diese sollten im besten Fall versickern.
8. Nach Anschluss an die Entwässerungsanlage muss eine Kanaldichtheitsuntersuchung von einem geprüften/ zugelassenen Unternehmen durchgeführt werden. Eine wiederkehrende Untersuchung ist alle 20 Jahren notwendig (bzw. alle 5 Jahren, wenn sich das Grundstück im Wasserschutzgebiet befindet). Eine Kopie des Protokolls der Kanaldichtheitsprüfung ist dem Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Himmelkron zuzusenden.
9. Es wird auf den Selbstauskunftsbogen für versiegelte Flächen auf dem Grundstück hingewiesen. Dieser muss nach erfolgten (Bau-)Maßnahmen, bei denen Flächen versiegelt werden (Hausbau, Flächen pflastern oder asphaltieren, usw.), bei der Gemeinde Himmelkron eingereicht werden.
10. Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner (§ 15 BGS-EWS)
Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Entwässerungssatzungen (EWS), die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und die oben genannten wichtigen Hinweise gelesen hat und umfassend anerkennt. Die Satzungen können auf der Homepage der Gemeinde Himmelkron unter <https://www.himmelkron.de/rathaus/satzungenverordnungen/> eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller